



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie

Frau

Gabriele Wolan

geb. am **01. Juli 1960** in **Leipzig**

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„psychotherapeutische Heilpraktikerin“

zu führen.

Leipzig, den 14. Juni 2016

Ordnungsamt
Sicherheitsbehörde
der Stadt Leipzig
im Auftrag

Kästner
Abteilungsleiterin

